

FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

Startermappe Klasse B — Auto —

Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg und mit nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Führersitz

(auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder einem schweren Anhänger, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 3.500 kg nicht übersteigt).

Außerdem – nur in Deutschland – dreirädrige Kraftfahrzeuge (mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, wenn der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist).



FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

INHALT DIESER MAPPE:

Unsere Öffnungszeiten

Anmeldeformular

Zusätzl. Unterlagen

TÜV/Nord

Begleitendes Fahren/Landkreis

Info-Fahrschecks

Erste-Hilfe Kurs



FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

UNTERRICHTSZEITEN:

Fahrschule Huntlosen:
Montag und Mittwoch von 18:30 -20:30 Uhr

Fahrschule Großenkneten::
Dienstag und Donnerstag von 18:30-20:30 Uhr

Fahrschule Kirchhatten:
Dienstag und Donnerstag von 18:30-20:30 Uhr



FAHRSCHULE MILBRODT

Anmeldeformular zum Erwerb von Fahrerlaubnisklassen

Filiale: H K G

Klasse(n): EE EW BF17

Anmeldedatum:

Name:

alle Vornamen:

Straße:

PLZ-Ort:

Telefon privat:

Beruflich: Geburtsdatum:

Mobil: Geb.-Ort/Kreis:

E-Mail: Geburtsname:

Staatsangeh.: Sehhilfe: JA NEIN

Sprache: Lehrmittel: JA NEIN

Vorhandene Fahrerlaubnisklasse(n):

Klasse:

Ausgestellt am:

Durch Behörde:

Ablauf d. Probezeit:

Listennummer:

Vordrucknummer:

Rechnungsanschrift/Anschr. des gesetzl. Vertreters (falls abweichend von obiger Adresse):

Name:

Straße:

Ort:

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrschülers



FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

**WIR BENÖTIGEN FÜR EUREN ANTRAG
FOLGENDE UNTERLAGEN:**



2 x Passbild



Kopie Perso/beidseitig



Sehtest



Erste-Hilfe Kurs



**Kopie Perso. und Führerschein der
Eltern/BF17 beidseitig**



FAHRSCHULE MILBRODT

Einwilligungserklärung des Fahrschülers /der Fahrschülerin

Im Rahmen der Fahrausbildung und für die Anmeldung zur anschließenden Fahrerlaubnisprüfung benötigen Fahrschulen bestimmte Daten über jeden einzelnen der von ihnen betreuten Fahrschüler. Die selben personenbezogenen Daten verwendet auch die TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG (kurz: TÜV), die im staatlichen Auftrag die Fahrerlaubnisprüfungen durchführt. Der TÜV erhält diese Daten vom Straßenverkehrsamt und aktualisiert sie entsprechend den abgelegten Prüfungen. Daher ist es für Ihre Fahrschule sinnvoll, im Rahmen eines guten Services für ihre Fahrschüler sowie einer zügigen Bearbeitung und der Qualitätssicherung, diese Daten während der Ausbildung ihrer Fahrschüler bei Bedarf zeitnah und aktuell beim TÜV abrufen zu können.

Der TÜV bietet den Fahrschulen deshalb die Möglichkeit, alle im Rahmen ihrer Ausbildungsaufgaben benötigten personenbezogenen Datensätze ihrer Fahrschüler nach deren Zustimmung bis maximal 3 Monate nach Abschluss deren Ausbildungszeit unveränderbar und ausschließlich zur Einsichtnahme via Internet abzurufen. Der TÜV sorgt für die Einrichtung und die Aufrechterhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Zugriffen und Änderungen dieser Daten durch Unbefugte.

Folgende, Sie persönlich betreffende Daten kann Ihre Fahrschule nach Ihrer Zustimmung via Internet vom TÜV abrufen:

Ihren Namen	(Vor- und Zuname)
Ihre Fahrschüler-Identifikationsnummer	(nur zu Zwecken der internen Zuordnung)
Fahrerlaubnisklassen, die Sie bereits besitzen	(z.B. Klasse „B“)
Ihr Geburtsdatum	
ggf. Auflagen und Beschränkungen für Sie	(z.B. Hinweis auf eine benötigte Sehhilfe)
Das Datum Ihres Antrages	(Eingangsdatum des Prüfantrags beim Straßenverkehrsamt)
Ihre beantragte Fahrerlaubnisklasse	(z.B. Klasse „BE“)
Rechtsgrundlage für Ihre Fahrerlaubnis	(z.B. Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis)
ggf. Bemerkungen zu Ihrem Prüfantrag	(z.B. die Prüfung soll auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe erfolgen)
Ihr Prüfort	(Wo soll die Prüfung stattfinden?)
Art Ihrer Prüfung	(z.B. „theoretische Prüfung“)
Ihre Prüfungssprache	(z.B. die theoretische Prüfung soll in Spanisch stattfinden)
frühere Prüfungen von Ihnen	(z.B. andere Fahrerlaubnisklassen oder Wiederholungsprüfungen)
Datum Ihrer früheren Prüfungen	
Ergebnis Ihrer früheren Prüfungen	(„bestanden“ oder „nicht bestanden“)
Fehlerpunktzahl bei der Theorieprüfung	
ggf. Grund des Nichtbestehens	(Hinweis an die Fahrschule auf einen evtl. bestehenden Nachschulungsbedarf)
Ihr Zahlungsstand	(Prüfgebühr, Rechnungsnummer, bezahlt: ja/nein)

Ich bin damit einverstanden, dass der TÜV der in meinem Ausbildungsvertrag genannten Fahrschule meine oben bezeichneten Daten wie beschrieben via Internet bis maximal 3 Monate nach Abschluss meiner Fahrausbildung zum Abruf zur Verfügung stellt.

Ort, Datum

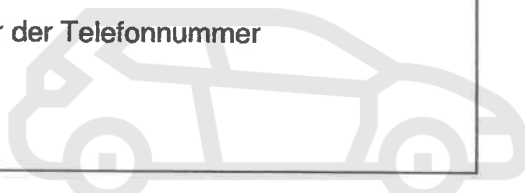
Vor- und Zuname

Unterschrift

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Fahrschule – Stempel der Fahrschule –

oder nehmen Sie über BViole@tuev-nord.de oder unter der Telefonnummer 0511/986-2526 Kontakt mit dem TÜV auf.

Ihre Fahrschule



FAHRSCHULE MILBRODT

Anlage zum Antrag zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahren“ Angaben der Begleitperson

Antragsteller(in)

Name, Vorname	Geburtsname
geboren am	in

Begleitperson

Name, Vorname	Geburtsname	
geboren am	in	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		
Telefon Festnetz	Mobil	E-Mail

Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____
(Kopie Führerschein und Personalausweis, Vorder- und Rückseite ist beigelegt)

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den/die oben angegebenen Antragstellenden zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister
- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation entsprechend § 48b FeV.

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem/der Fahrerlaubnisinhabenden

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist.
3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als 1 Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den/die Inhaber(in) einer Prüfungsbescheinigung nach Abs. 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift der Begleitperson



FAHRSCHULE MILBRODT

Antrag zur Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“ Beiblatt zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis

Antragsteller(in)

Name, Vorname		Geburtsname
geboren am	in	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		
Telefon Festnetz	Mobil	E-Mail

Ich beantrage die Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“. Als Begleitpersonen benenne ich

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Die Zustimmung der benannten Begleitpersonen und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.

Der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation entsprechend § 48 FeV stimme ich zu (Hierzu zählen z.B. Eintragungen im Fahreignungsregister, amtliche Unfalldaten der Polizei, falls es bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres zu Unfällen kommt sowie die Kontaktdaten für Befragungen im Rahmen der Evaluation).

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellenden

Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(in)

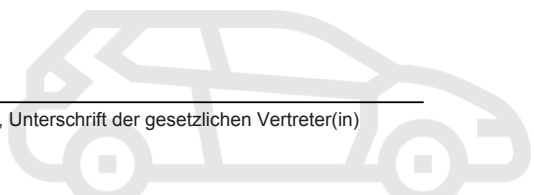
Gesetzliche Vertreter(in)

Name, Vorname	geb. am
Name, Vorname	geb. am

Ich bin damit einverstanden, dass der/die Antragstellende am „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“ teilnimmt. Mit den benannten Begleitpersonen bin ich ebenfalls einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich nach Erteilung der Fahrerlaubnis keinen Einfluss mehr auf den Ausschluss einer Begleitperson habe.

Ort, Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter(in)

Ort, Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter(in)



FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

INFO-FAHRSCHECKS

Ab Sofort bitten wir euch, vor Fahrantritt Fahrschecks zu kaufen!
Ohne Fahrschecks werden keine Fahrstunden mehr durchgeführt.

- pro Fahrstunde = 1x Fahrscheck (Übungsfahrt) 45 min = 48,00 Euro
- 10 Fahrschecks a 45 min (Übungsfahrt) = 480,00 Euro
- pro Fahrstunde = 1x Fahrscheck (Sonderfahrt) 45 min = 58,00 Euro
- 12 Fahrschecks a 45 min (Sonderfahrt) = 696,00 Euro

Fahrschecks erhaltet ihr im Büro zu den üblichen Zeiten
oder im Auto, bar gegen Quittung
Wir bitten um Verständnis.
Vielen Dank!



FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

INFO ERSTE-HILFE KURS

Der Erste-Hilfe Kurs findet aktuell wegen Corona im
Freizeitzentrum Hatten statt.

Durchgeführt wird der Kurs von den Maltesern.

Bitte denkt daran
Personalausweis und 65,00 € für den Kurs mit zu bringen.

Ein Transport zum Erste-Hilfe Kurs ist in Coronazeiten nicht erlaubt.
Für das leibliche Wohl müsst ihr selber sorgen, Getränke werden gestellt.

Höchstteilnehmerzahl: 6 Personen

Gruß:
Thomas, Jonas, Michael

**Bitte beachte, dass die Kursgebühr zur Coronazeit
65,00€ beträgt und wir leider kein Frühstück anbieten können**



FAHRSCHULE MILBRODT

COME IN →
← DRIVE OUT

INFO ERSTE-HILFE KURS

Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV) § 19 Schulung in Erster Hilfe

- (1) Bewerber um eine Fahrerlaubnis müssen an einer Schulung in Erster Hilfe teilnehmen, die mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfasst. Die Schulung soll dem Antragsteller durch theoretischen Unterricht und durch praktische Übungen gründliches Wissen und praktisches Können in der Ersten Hilfe vermitteln.
- (2) Der Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe wird durch die Bescheinigung einer für solche Schulungen amtlich anerkannten Stelle oder eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder der Bundespolizei, geführt. Im Falle der Erweiterung oder der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis ist auf einen Nachweis zu verzichten, wenn der Bewerber zuvor bereits an einer Schulung in Erster Hilfe im Sinne des Absatzes 1 teilgenommen hat.
- (3) Des Nachweises über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe im Sinne des Absatzes 1 bedarf insbesondere nicht, wer
1. ein Zeugnis über die bestandene ärztliche oder zahnärztliche Staatsprüfung oder den Nachweis über eine im Ausland erworbene abgeschlossene ärztliche oder zahnärztliche Ausbildung,
 2. ein Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf im Sinne des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes, in einem der auf Grund des Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannten Ausbildungsberufe Medizinischer, Zahnmedizinischer, Tiermedizinischer oder Pharmazeutisch-kaufmännischer Fachangestellter/Medizinische, Zahnmedizinische, Tiermedizinische oder Pharmazeutisch-kaufmännische Fachangestellte oder in einem landesrechtlich geregelten Helferberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder
 3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin, Pflegediensthelfer, über eine Sanitätsausbildung oder rettungsdienstliche Ausbildung oder die Ausbildung als Rettungsschwimmer mit der Befähigung für das Deutsche Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber oder Gold vorlegt.

